

Resolution des Bayerischen Landesgesundheitsrates zum Thema Hospiz- und Palliativversorgung von
Kindern und Jugendlichen in Bayern

Der Bayerische Landesgesundheitsrat

- weist darauf hin, dass gemäß § 37b SGB V sowie der Richtlinie des G-BA nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 14 SGB V und der Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 132d Abs. 2 SGB V bei der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) den besonderen Belangen von Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen ist.
- begrüßt und unterstützt nachdrücklich die Bemühungen zur Etablierung einer flächendeckenden Hospiz- und Palliativversorgung für schwerstkranke und sterbende Kinder in Bayern, wie sie im 2009 verabschiedeten „Konzept zur Palliativversorgung von Kindern und Jugendlichen in Bayern“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege niedergelegt wurden.
- sieht weiteren Handlungsbedarf bei der Sicherstellung der spezialisierten ambulanten pädiatrischen Palliativversorgung (SAPPV) in derjenigen Region Bayerns, die noch nicht durch ein SAPPV-Team versorgt ist (Unterfranken).
- betont die Notwendigkeit einer bedarfsgerechten territorialen Sicherstellung der SAPPV-Versorgung durch die Vertragspartner, auch um Konkurrenzsituationen angesichts einer erfreulicherweise kleinen Anzahl von betroffenen Patienten zu vermeiden.
- stellt mit Sorge fest, dass die nachhaltige Finanzierung der einzigen Kinderpalliativstation Bayerns derzeit nicht gesichert erscheint. Eine Finanzierung auf der Basis von Fallpauschalen hält der Landesgesundheitsrat angesichts der Besonderheit dieser Patientengruppe für nicht angemessen.
- fordert die Vertragspartner nachdrücklich auf, eine ethisch wie finanziell tragfähige Finanzierung der Kinderpalliativstation am Kinderpalliativzentrum München zu implementieren, z.B. auf der Basis von kostendeckenden Tagespauschalen.
- beglückwünscht alle Akteure auf dem Gebiet der Hospiz- und Palliativversorgung von Kindern und Jugendlichen in Bayern für die bisher schon etablierten, deutschlandweit wegweisenden Versorgungsstrukturen und fordert sie auf, ihre Bemühungen in vertrauensvoller Zusammenarbeit fortzuführen und weiterzuentwickeln.